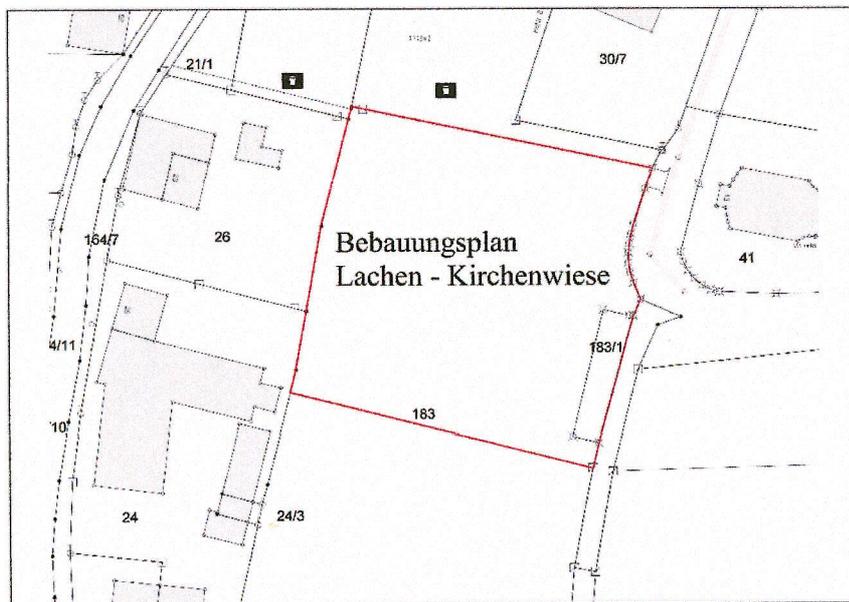


Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Lachen-Kirchenwiese“ der Gemeinde Lachen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lachen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **05.08.2025** den Bebauungsplan „Lachen-Kirchenwiese“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst das Gebiet östlich der Kirchstraße bzw. Nieberser Straße, nördlich der Grünfläche Flur-Nr. 30/5, westlich des Schmittenbachs und südlich der Grünfläche. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB liegen ab dem **06.08.2025** im Rathaus der Gemeinde Lachen, Hauptstraße 26, **während der allgemeinen Dienststunden (Di: 14:00-18:00 Uhr, Do: 08:00-12:00 Uhr und Fr: 14:00-16:00 Uhr)** zur Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Lachen unter www.gemeinde-lachen.de abrufbar.

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Eine Verletzung von Vorschriften über das Verfahren, die Form oder die Zuständigkeit sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lachen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lachen, den 06.08.2025


gez. Josef Diebold
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 06.08.25

Abgenommen am: _____